BFI® | IMMOBILIEN





07145 / 9606 - 0 | info@bfi-immo.de | Bahnhofstraße 33 | 71706 Markgröningen

Thema heute:

"Das Baukindergeld kommt"



Ab August kann das Baukindergeld benatragt werden! Welche Vorteile haben Sie als Immobilienbesitzer von dieser Förderung?

Der IVD hat es lange gefordert, jetzt kommt es – das Baukindergeld! Für Dienstleister und Ihre Kundenbetreuung dürfte das die wichtigste politische und wirtschaftliche Nachricht des Jahres sein. Es lohnt also, dass Immobiliendienstleister Ihre Kunden, die seit Anfang des Jahres eine selbstgenutzte Wohnimmobilie gekauft haben, noch einmal kontaktieren. Denn das Baukindergeld kann ab August 2018 bei der KfW beantragt werden und es gilt rückwirkend ab 1. Januar 2018. Danach können Familien, die eine selbstgenutzte Wohnimmobilie gekauft haben von der Eigentumsförderung profitieren, egal ob eine Neubau- oder Bestandsimmobilie.

Was Sie und Ihre Kunden zum Baukindergeld wissen müssen:

Anspruchsberechtigt sind Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 EUR. Maßgeblich sind die durchschnittlichen Einkünfte der 2 Kalenderjahre vor der Antragsstellung, einmalig nachzuweisen durch die entsprechenden Einkommensteuerbescheide.

Dieser Betrag erhöht sich pro weiterem Kind um 15.000 EUR und gilt für max. zwei Kinder. Voraussetzung ist der Bezug von Kindergeld oder Kinderfreibetrag.

Für eine Familie mit zwei Kindern ergibt sich also über zehn Jahre eine Förderbetrag von 24.000 EUR.

Einen Anspruch auf Baukindergeld hat jede Familie, die in Deutschland zum ersten Mal eine Immobilie neu baut oder erwirbt und darin lebt. Die Förderung gilt den erstmaligen Erwerb im Neubau oder Bestand.

Das Baukindergeld wird jungen Familien deutliche Vorteile bringen. So kann zum Beispiel eine Immobilie mit einem Kreditvolumen von 100.000 EUR einen monatlichen Kreditrahmenvorteil von bis zu 24 Prozent erbringen. Ein Immobilienkreditvolumen von 270.000 EUR lässt eine Ermäßigung von bis zu 10 Prozent der monatliche Kreditrate zu.



Der Haushaltsplan der Bundesregierung wird derzeit im Deutschen Bundestag in der Endrunde beraten. Demnach sind für das Baukindergeld 400 Millionen EUR für 2018 im Haushalt eingestellt. Damit könnten durchschnittlich ca. 220.000 junge Familien allein in diesem Jahr in Deutschland gefördert werden. Der Haushaltsplan mit dem Baukindergeld soll vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossen werden. Damit ist der Weg frei für das Baukindergeld und für die Anträge von Immobilienneubesitzer.

Quelle: Immobilien Verband Deutschland (IVD)



Bei weiteren Fragen -> info@bfi-immo.de